Interpellation Nr. 78 (Juni 2025)

betreffend stundenlange Einkesselung in der Nacht des ESC-Finales

25.5279.01

Gemäss Medienberichten und Aussagen von Augenzeug*innen und Demonstrant*innen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 2025 mehrere hundert Personen bis zu sieben Stunden lang polizeilich eingekesselt. Unter den betroffenen Personen befanden sich nach Angaben von Augenzeug*innen auch Minderjährige sowie Kleinkinder in Kinderwagen.

Während der Einkesselung wurden Gummischrot, Pfefferspray und Reizgase eingesetzt. Eine Augenzeugin berichtete, dass Gummischrot auch auf Augenhöhe und aus geringer Distanz von etwa zwei Metern abgefeuert worden sei. Den eingekesselten Personen sei es nicht möglich gewesen, auszuweichen. Sämtliche Personen im Kessel, einschliesslich Kinder, älterer Menschen und Personen mit Beeinträchtigungen, seien von den Reizgasen betroffen gewesen. Sogar Bewohnende der umliegenden Häuser spürten das Tränengas.

Nach Medienberichten kollabierte eine minderjährig aussehende Person und musste polizeilich betreut werden. Die Grundversorgung mit Wasser und Nahrung sei den eingekesselten Personen verwehrt worden. Trotz kalter Temperatur und entsprechender Bitten seien keine Decken zur Verfügung gestellt worden. Es gab keinen Zugang zu Toiletten, weshalb die betroffenen Personen genötigt waren, eine Garageneinfahrt zu nutzen.

Die polizeiliche Kommunikation während des Polizeikessels wird als uneinheitlich und widersprüchlich beschrieben. Zunächst seien Kinder mit Begleitpersonen aufgefordert worden, sich zu den Absperrungen zu begeben, wurden dort aber ignoriert. Später sei mitgeteilt worden, der Kessel könne freiwillig verlassen werden, gleichzeitig seien Personen jedoch angewiesen worden, im Kessel zu verbleiben. Demonstrierende, die sich durch Vorlage ihrer ID ausweisen wollten, seien abgewiesen worden. Nach mehreren Stunden seien sie unabhängig von Alter oder gesundheitlicher Verfassung einzeln und mit grossem zeitlichen Abstand von mehreren Polizist*innen in Vollmontur herausgegriffen und zur Kontrolle gebracht worden, obwohl sie sich aktiv zur Kontrolle zur Verfügung stellten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb wurde die Demonstration eingekesselt? Welche anderen Optionen wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
- 2. Weshalb dauerte der Polizeikessel 7 Stunden?
- 3. Weshalb gab es keine Versorgung mit Wasser, Nahrung und Decken? Ist es der Polizei nicht möglich, innert mehreren Stunden zumindest Wasser und Decken aufzutreiben?
- 4. Weshalb konnten Minderjährige und gesundheitlich Beeinträchtigte den Kessel nicht früher verlassen?
- 5. Weshalb durften die Demonstrant*innen den Kessel nicht selbstständig zur Kontrolle verlassen, sondern wurden einzeln herausgezerrt?
- 6. Wie passt die stundenlange Einkesselung zur früheren Aussage der Regierung, dass es sich bei einer Einkesselung bloss um eine «Massenpersonenkontrolle» handle?
- 7. Warum war es der Polizei trotz Grossaufgebot und Polizist*innen aus der ganzen Schweiz nicht möglich, rund 400 Personen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu kontrollieren?
- 8. Wie stellt sich die Regierung zur Einschätzung, dass es sich bei der bis zu 7 Stunden langen Einkesselung, nicht bloss um eine Personenkontrolle, sondern um einen Freiheitsentzug mit dem Ziel der Abschreckung handelte?

Tonja Zürcher